DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BAMBERG

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

BBB-Stadtratsfrakion Grüner Markt 7 96047 Bamberg



Ihr Ansprechpartner: Herr Hess

Untere Sandstr. 34 96049 Bamberg Telefon (0951) 87-1660 Telefax (0951) 87-1914 michael.hess@ stadt.bamberg.de oberbuergermeister@ stadt.bamberg.de www.bamberg.de

10.02.2023/st/be/hm

Ihr Antrag vom 24.10.2022 "Förderung Gründächer"

Sehr geehrter Herr Tscherner, sehr geehrter Herr Triffo, sehr geehrter Herr Eichfelder,

die ökologischen Vorteile von Gründächern sind der Stadtverwaltung sehon seit langer Zeit bewusst. Die Anlage von Gründächern wurde im möglichen Rahmen verwaltungstechnischer Handlungsfelder daher stets weiterentwickelt.

So wurde unter anderem bereits vor Jahrzehnten bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr die Regenrückhalte- und Verdunstungsfunkion von Gründächern mit einem 40-prozentigem Abschlag auf die für versiegelte Flächen festzusetzende Niederschlagswassergebühr gewürdigt.

In die Festsetzungen von Bebauungsplänen wurden schon vor über zehn Jahren teilweise, seit eirea fünf Jahren konsequent Gründächer oder Photovoltaikanlagen auf Neben- und Industriegebäuden aufgenommen.

In der Bauberatung wird, wenn fallbezogen möglich, die Anlage von Gründächern empfohlen und dabei neben den ökologischen Vorteilen auch auf die Einsparungen bei der Niederschlagswassergebühr als "indirekte Subvention" hingewiesen.

Für eine darüberhinausgehende weitere Förderung privater Maßnahmen zur Anlage von Gründächern verfügt die Verwaltung nicht über ausreichende Personal- und Finanzressourcen. In Anbetracht der beantragten Förderhöhe und den daraus resultierenden geringen Förderbeträgen ist der dazu im Verhältnis stehende Verwaltungsaufwand als eher unverhältnismäßig und unwirtschaftlich anzusehen.

Der Ihrerseits angeführte Deckungsvorschlag mit Mitteln aus dem Förderpaket "Mitmachklima" ist leider nicht realisierbar, da die geplanten Maßnahmen bereits bei der Antragstellung mit angegeben werden mussten und im Weiteren hinsichtlich der Förderrichtlinien eine Ausreichung der Gelder an Privatpersonen nicht zulässig und somit förderschädlich wäre. Außerdem kann das Förderpaket auch nicht die erforderlichen Personalkosten abdecken.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke Oberbürgermeister